

Versorgungsvorschlag für eine Kapitalversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

25. Januar 2012

Darstellung

für eine BU-Vorsorge Plus
nach Tarif RU BR (Tarifwerk 2012)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.03.1977	Eintrittsalter:	35 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2012		
Versicherungsdauer:	25 Jahre	Versicherungssumme:	12.000 EUR
Überschussverwendung:	Beitragsverrechnung		
Beitragszahlungsdauer:	25 Jahre	monatlicher Beitrag:	8,01 EUR

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Versicherungssumme (12fache monatliche Berufsunfähigkeitsrente).

Versicherungssumme bei Tod **12.000 EUR**

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Top-BUZ)

Beruf:		Diplom-Betriebswirt
Berufsgruppe:	1	
Ende der Leistungsdauer:	01.02.2037	
BUZ-Leistung:		Beitragsbefreiung
Ende der Versicherungsdauer:	01.02.2037	versicherte monatliche BUZ-Rente: 1.000,00 EUR
BUZ-Überschussverwendung:		Beitragsverrechnung
Beitragszahlungsdauer:	25 Jahre	monatlicher Beitrag: 66,86 EUR

Ihr monatlicher Beitrag:

Für die Todesfalleistung	8,01 EUR
+ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	66,86 EUR
insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)	74,87 EUR
abzüglich Überschussbeteiligung ¹⁾	41,71 EUR
zu zahlender Beitrag	33,16 EUR

1) Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit der Überschussbeteiligung aus der Risikoversicherung und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Die Beiträge werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen. Bei Widerruf des Lastschriftverfahrens sind die Beiträge jährlich zu zahlen.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüther (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-9951
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2012 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatliche BUZ-Rente bei Eintritt von BU im VJ	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Versicherungs- summe zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung	monatliche BUZ-Rente
1	74,87	1.000,00	12.000	188	0	0,00
2	74,87	1.000,00	12.000	352	2.703	0,00
3	74,87	1.000,00	12.000	487	3.754	0,00
4	74,87	1.000,00	12.000	594	4.601	0,00
5	74,87	1.000,00	12.000	676	5.269	0,00
6	74,87	1.000,00	12.000	914	7.181	0,00
7	74,87	1.000,00	12.000	1.125	8.927	0,00
8	74,87	1.000,00	12.000	1.304	10.473	0,00
9	74,87	1.000,00	12.000	1.452	11.833	0,00
10	74,87	1.000,00	12.000	1.571	1.637	136,40
11	74,87	1.000,00	12.000	1.666	1.813	151,10
12	74,87	1.000,00	12.000	1.737	1.984	165,30
13	74,87	1.000,00	12.000	1.780	2.147	178,90
14	74,87	1.000,00	12.000	1.785	2.292	191,00
15	74,87	1.000,00	12.000	1.739	2.403	200,30
16	74,87	1.000,00	12.000	1.629	2.459	204,90
17	74,87	1.000,00	12.000	1.446	2.432	202,70
18	74,87	1.000,00	12.000	1.187	2.285	190,40
19	74,87	1.000,00	12.000	861	1.966	163,80
20	74,87	1.000,00	12.000	491	7.283	0,00
21	74,87	1.000,00	12.000	362	6.353	0,00
22	74,87	1.000,00	12.000	298	1.691	140,90
23	74,87	1.000,00	12.000	217	2.221	185,10
24	74,87	1.000,00	12.000	118	3.323	276,90
25	74,87	1.000,00	12.000			0,00

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der BUZ keine Leistungen fällig werden.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag ¹⁾	monatl. BUZ-Rente bei Eintritt von BU im VJ	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	33,16	1.000,00	12.000	188	0
2	33,16	1.000,00	12.000	352	5.676
3	33,16	1.000,00	12.000	487	7.883
4	33,16	1.000,00	12.000	594	9.662
5	33,16	1.000,00	12.000	676	11.065
6	33,16	1.000,00	12.000	914	15.080
7	33,16	1.000,00	12.000	1.125	18.747
8	33,16	1.000,00	12.000	1.304	21.993
9	33,16	1.000,00	12.000	1.452	24.849
10	33,16	1.000,00	12.000	1.571	3.438
11	33,16	1.000,00	12.000	1.666	3.807
12	33,16	1.000,00	12.000	1.737	4.166
13	33,16	1.000,00	12.000	1.780	4.509
14	33,16	1.000,00	12.000	1.785	4.813
15	33,16	1.000,00	12.000	1.739	5.046
16	33,16	1.000,00	12.000	1.629	5.164
17	33,16	1.000,00	12.000	1.446	5.107
18	33,16	1.000,00	12.000	1.187	4.799
19	33,16	1.000,00	12.000	861	4.129
20	33,16	1.000,00	12.000	491	15.294
21	33,16	1.000,00	12.000	362	13.341
22	33,16	1.000,00	12.000	298	3.551
23	33,16	1.000,00	12.000	217	4.664
24	33,16	1.000,00	12.000	118	6.978
25	33,16	1.000,00	12.000		

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der BUZ keine Leistungen fällig werden.

1) Der zu zahlende Beitrag wurde unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung für die Risikolebensversicherung ermittelt und kann sich daher ändern.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Risikoversicherung

Die Überschussbeteiligung der Risikoversicherung wird zur Reduzierung des Versicherungsbeitrags verwendet. Die Überschüsse werden daher ab Versicherungsbeginn mit den laufend zu zahlenden Beiträgen verrechnet.

Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Die Überschussanteile werden bei jeder Beitragsfälligkeit zugeteilt und mit den fälligen BUZ-Beiträgen verrechnet. Während der Berufsunfähigkeit werden die Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt. Der auf die Berufsunfähigkeitsrente entfallende Überschussanteil wird zur Leistungserhöhung verwendet.

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2012 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung
 - Beitragsverrechnung: 45,00 % des Beitrages der Risikoversicherung
- Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
 - während der Anwartschaft:
 - laufender Überschussanteil: 57,00 % des Beitrages für die Zusatzversicherung
 - während der Berufsunfähigkeit:
 - Erhöhung der Barrente: 2,05 % der Vorjahresrente zum Jahrestag der Versicherung
 - Zinsüberschussanteil: 2,05 % des auf die Beitragsbefreiung entfallenden Deckungskapitals
 - Ansammlungszins: 3,80 % des Ansammlungsguthabens

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Produktinformationsblatt zur BU-Vorsorge Plus

(Stand 01.01.2012)

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

25. Januar 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang (Tarif Top-BUZ Tarifwerk 2012) in Verbindung mit einer Risikoversicherung (RU Tarifwerk 2012).

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.03.1977.

a) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ, Tarif TOP-BUZ)

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ berufsunfähig

- übernehmen wir die Beitragszahlung für die BU-Vorsorge Plus
- zahlen wir eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente

Die Leistung erbringen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch für die Leistungsdauer der BUZ.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" im Sinne der "Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang" (BVB-BUZ) nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

b) Risikoversicherung (Tarif RU)

Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer zahlen wir eine einmalige Kapitalleistung in Höhe der 12fachen Berufsunfähigkeitsrente.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der BVB-BUZ und der "Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB und unter dem Paragraphen "Welche ergänzenden Bestimmungen gelten zur Überschussbeteiligung?" in den BVB-BUZ. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus den Beiträgen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und die Risikoversicherung.

monatlicher Gesamtbeitrag
vom 01.02.2012 bis zum 01.02.2037 74,87 EUR

Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit dem jeweils zugeteilten Überschussanteil für die BUZ und für die Risikoversicherung.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 22.461,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 844,27 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,76 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.02.2037 jährlich 76,39 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

a) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Im Falle der Berufsunfähigkeit leisten wir zum Beispiel dann nicht, wenn diese durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung verursacht wurde.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der BUZ finden Sie unter § 6 der BVB-BUZ.

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
**Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-9951
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

b) Risikoversicherung

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 15 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

a) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Der Eintritt der Berufsunfähigkeit ist uns unverzüglich mitzuteilen. Zur Überprüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir insbesondere Arztberichte, Informationen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person und eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen.

Solange diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Verletzen Sie oder die versicherte Person diese Mitwirkungspflichten vorsätzlich

oder grob fahrlässig, kann es passieren, dass für eine Zeit, in der möglicherweise Berufsunfähigkeit bestanden hat, keine oder nur verminderte Leistungen erbracht werden.

Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit muss uns eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit angezeigt werden. Wird diese Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können wir unter Umständen allein schon deswegen unsere Leistung kürzen bzw. einstellen oder gar bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

b) Risikoversicherung

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 7, 9 und 10 der BVB-BUZ und den §§ 12 und 17 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2012 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

a) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Der Versicherungsschutz aus der BUZ endet am 01.02.2037 oder mit dem Tod der versicherten Person. Eine Leistung aus der BUZ endet spätestens am 01.02.2037.

b) Risikoversicherung

Der Versicherungsschutz der Risikoversicherung endet mit Ablauf der Versicherung am 01.02.2037. Bei Tod der versicherten Person endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den BVB-BUZ unter § 11 und in den AVB unter § 3.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 11 der BVB-BUZ und unter § 10 der AVB.